

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder des
Regionalvorstandes der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiterin:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Prause	-12	Juliane.prause@havelland-flaeming.de	YB10_p_öt	05.03.2018

Protokoll

des öffentlichen Teils der 10. Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 02. März 2018

Teilnehmer:

Blasig, Wolfgang	Kaminski, Peter
Wehlan, Kornelia	Friedland, Ilona
Lewandowski, Roger (<i>ab 09:10 Uhr</i>)	Oehme, Bodo (<i>ab 09:35 Uhr</i>)
Brückner, Uwe	Schmidt, Thomas

Von der Planungsstelle anwesend:

Klauber, Lutz
Prause, Juliane
Busse, Monique

Von der GL anwesend:

Feskorn, Matthias

Ort:

Rathaus Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring
14532 Kleinmachnow

Beginn/Ende:

09:03 Uhr/10:30 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2** Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 06.10.2017
- TOP 3** Arbeitsprogramm der Regionalen Planungsstelle für das Jahr 2018
- Beschlussvorlage 10/03/01
- TOP 4** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
- Beschlussvorlage 10/04/01

- TOP 5 Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2014**
TOP 6 Einwohnerfragestunde
TOP 7 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Sitzungsverlauf:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Herr Blasig, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die 10. Sitzung des Regionalvorstandes und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest. Der Vorsitzende entschuldigt das Fehlen des Oberbürgermeisters Jann Jakobs und seinen Vertreter Wolfhard Kirsch.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Beschlusssachen zum Tagesordnungspunkt 5 „Jahresabschluss 2014“ mit Schreiben vom 26.02.2018 nachträglich versandt wurden, da der abschließende Rechnungsprüfungsbericht erst am gleichen Tag bei der Regionalen Planungsstelle eingegangen war. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt gleichwohl zu behandeln und eine Beschlussfassung vorzunehmen. Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen der Tagesordnung bestehen und auch keine weiteren Tagesordnungspunkte gewünscht werden.

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 06.10.2017

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll vom 06.10.2017. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Das Protokoll ist einstimmig bestätigt.

TOP 3: Arbeitsprogramm der Regionalen Planungsstelle für das Jahr 2018

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Klauber, Leiter der Regionalen Planungsstelle, der das Arbeitsprogramm der Regionalen Planungsstelle für das Jahr 2018 erläutert.

Herr Klauber erklärt, dass sich aus dem wahrscheinlich im Juli 2019 in Kraft tretenden Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) Anpassungs- bzw. Fortschreibungsbedarf für den Regionalplan Havelland-Fläming 2020 ergeben werde. Mit Beschluss vom 18.01.2018 habe die Regionalversammlung die Planungsstelle bereits beauftragt zu den Themen „Vorbeugenden Hochwasserschutz“ und „Flächensicherung für die Landwirtschaft“ Vorschläge für mögliche textliche und zeichnerische Festlegungen im Regionalplan auszuarbeiten. Im Jahr 2018 sollen weitere vorbereitende Arbeiten ausgeführt sowie fachliche und rechtliche Expertise eingeholt werden. Das betreffe voraussichtlich vor allem die Schwerpunkte der Grundversorgung, die Vorranggebiete Freiraum und die Vorzugsräume Siedlung. Die Grundfunktionalen Schwerpunkte (GSP) nach den Kriterien des LEP HR würden Ähnlichkeiten zu den Funktionsschwerpunkten der Grundversorgung im Regionalplan Havelland-Fläming 2020 aufweisen, unterlägen teilweise jedoch auch

anderen Regeln. Es bestehe daher diesbezüglich Revisionsbedarf. Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf bestehe auch hinsichtlich des Freiraumverbunds. Hier ständen die notwendigen Abstimmungen mit der Landesplanungsbehörde noch aus. Ziel sei es, bis zum Ende dieses Jahres den Fortschreibungs- oder Änderungsbedarf vollständig zu ermitteln und erforderliche Vorarbeiten auszuführen. Beschlussfassungen zum förmlichen Verfahren können dann frühestens in der ersten Hälfte des Jahres 2019 vorgenommen werden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Klauber für seine Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Beschlussantrag 10/03/01.

Abstimmung über den Beschlussantrag 10/03/01:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 10/03/01 wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin- Brandenburg

Der Vorsitzende leitet ein, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) mit Schreiben vom 01.02.2018 aufgefordert wurde, zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans für die Hauptstadtregion (LEP HR) mit Fristsetzung bis zum 07.05.2018 Stellung zu nehmen. Die Planungsstelle habe einen ersten Entwurf der Stellungnahme erarbeitet, der mit der Einladung zur Sitzung übergeben wurde. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Landesentwicklungsplans schlägt der Vorsitzende vor, die Stellungnahme durch die Regionalversammlung beschließen zu lassen.

Herr Lewandowski tritt der Sitzung bei.

Herr Klauber erläutert den Entwurf der Stellungnahme anhand einer Powerpoint-Präsentation. Er informiert eingangs über den Zeitplan der Gemeinsamen Landesplanungsbehörde (GL) für das weitere Aufstellungsverfahren und stellt heraus, dass mit dessen Abschluss nicht vor Juli 2019 gerechnet werden könne.

Weiter erinnert **Herr Klauber** daran, dass die Regionale Planungsgemeinschaft zum ersten Entwurf des LEP HR grundsätzliche Anregungen und Hinweise vorgetragen habe und gibt anschließend eine Zusammenfassung der wesentlichen Hinweise und Anregungen aus der Stellungnahme zum ersten Entwurf des LEP HR.

Die Analyse der Rahmenbedingung sei zu undifferenziert und ohne klare Schlussfolgerungen in Bezug auf Planungsalternativen und Handlungsbedarf erfolgt. Eine Überprüfung der Prognosedaten sei erforderlich.

Auch sei die teilräumliche Gliederung (Metropole, Berliner Umland (BU) und Weiterer Metropolitanraum (WMR)) zu undifferenziert und methodisch nicht ausreichend schlüssig und nachvollziehbar hergeleitet worden. Darüber hinaus sei die methodische Herleitung der zentralen Orte nicht schlüssig. Das Zentrenkonzept im Verflechtungsbereich der Metropole sei nicht überzeugend und die Bedeutung des Grundversorgungsnetzes unterbewertet worden. Auch die quantitativen Vorgaben für die Siedlungsentwicklung seien zu undifferenziert. Eine räumliche Steuerungswirkung in den zentralen Orten des WMR fehle vollständig. Auch sei die plankonzeptkonforme Festlegung von weiteren Siedlungsschwerpunkten in Verlängerung der Entwicklungsachsen des „Siedlungssterns“ angeregt worden. Weiter sei vorgeschlagen worden „Entlastungsstandorte“ insbesondere für die Landeshauptstadt Potsdam zu berücksichtigen.

Die Herleitung des Freiraumverbunds sei nicht ausreichend nachvollziehbar dargelegt und eine mögliche „Rückwirkung“ der veränderten Flächenkulisse auf nachgeordnete Pläne unzureichend bedacht bzw. begründet worden. Die Darstellungsunschärfe im Planungsmaßstab stehe zudem im Widerspruch zur Zielbindung.

Zwischen den Festlegungen zur Siedlungsentwicklung und zur Mobilität (insbesondere in Bezug auf die Verbindlichkeit) bestehe eine unzureichende Kohärenz.

Herr Klauber stellt im Weiteren die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Stellungnahme zum 2. Entwurf des LEP HR vor. Zusammenfassend legt er dar, dass eine umfangreiche Überarbeitung ohne wesentliche Änderungen vorgenommen worden sei. Warum welche Änderungen vorgenommen wurden und warum andere auch häufiger vorgetragene Anregungen bzw. Bedenken nicht zu Planänderungen geführt haben, werde nicht mitgeteilt. Anlass und Zweck einzelner Änderungen erschließe sich aufgrund fehlender Erklärungen nicht. Positiv sei jedoch hervorzuheben, dass das Planwerk insgesamt verbal-argumentativ differenzierter als der Vorgängerentwurf sei. Die „Zweckdienlichen Unterlagen“ seien mit zum Teil erheblich verbesserter Methodik (Zentrale Orte) und einem höheren Maß an Nachvollziehbarkeit umfangreich überarbeitet worden.

Neben einer grundlegenden Überarbeitung des Kapitels „Rahmenbedingungen“ seien Modifikationen in den textlichen Festlegungen (nach Angaben der Landesplanungsbehörde mehr als 60 %), in der Struktur der Festlegungskarte, der Gebietskulisse Gestaltungsraum Siedlung und des Freiraumverbunds sowie des funktionalen Verkehrsnetzes erfolgt.

Herr Klauber geht auf die einzelnen Abschnitte des LEP HR ein. Im Abschnitt Rahmenbedingungen würden die Rahmenbedingungen und Trends im Wesentlichen zutreffend beschrieben, aber nicht mehr quantifiziert werden. Statistische Angaben und Prognosewerte insbesondere zur demographischen Entwicklung würden jetzt vollständig fehlen. Unklar bleibe, von welchen Entwicklungsannahmen jetzt ausgegangen werde und welche Bemessungsgrundlage jetzt beispielsweise den quantitativen Vorgaben im Abschnitt Siedlungsentwicklung zu Grunde gelegt werden. Für die Unterabschnitte „Städtische Entwicklung“ und „Ländliche Entwicklung“ werde verbal-argumentativ ein deutlich differenzierteres und funktionaleres Bild der Hauptstadtregion gezeichnet als das noch im Vorgängerentwurf der Fall war.

Mit der Beibehaltung der dreigliedrigen Teilräumigkeit Metropole (Berlin), BU und WMR bleibe der Abschnitt Hauptstadtregion im Wesentlichen unverändert. Allerdings sei die Rankingmethodik zur Ermittlung der Gemeinden des Berliner Umlands und die Aktualisierung der Daten angepasst worden. Teilweise erfolgte auch eine Änderung der Indikatoren des Vorgängerentwurfs. Auf die Nutzung der Daten aus der Bevölkerungsprognose sei verzichtet worden. Insgesamt sei die Methodik nun einfacher und nachvollziehbarer als vorher. Für die Region Havelland-Fläming bedeuten die Änderungen im Ergebnis eine Erweiterung des Berliner Umlands um die Gemeinde Seddiner See.

Im Abschnitt Wirtschaftliche Entwicklung, Gewerbe und großflächiger Einzelhandel seien die Grundsätze zur gewerblichen Entwicklung 2.1 bis 2.4 mit Ausnahme einiger weniger gewichtiger textlicher Ergänzungen der Festlegungen G 2.2 und G 2.4 unverändert geblieben. Es bleibe damit bei einer geringen Regelungsdichte und geringen Steuerungswirkung. Der Auftrag, „Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte“ in den Regionalplänen festzulegen (Ziel 2.3) bleibe ebenfalls unverändert. Es gebe jedoch zwei neue Kriterien: die räumliche Nähe zu mindestens einem weiteren Verkehrsträger neben der Straßenanbindung sowie eine Mindestgröße von 100 ha.

Er weist weiter auf den neuen Grundsatz G 2.5 „Informations- und Kommunikationsinfrastruktur“ hin, der grundsätzlich als eine Verbesserung bewertet werde. Anzumerken sei jedoch, dass der notwendige Infrastrukturausbau als rein privatwirtschaftliche Angelegenheit bewertet werden könne. Es sei jedoch bereits ein mehrfaches Marktversagen beim privatwirtschaftlich betriebenen Ausbau der digitalen Infrastruktur festzustellen. Die Breitbandversorgung sei heute eher im Rang einer Aufgabe der Daseinsvorsorge zu sehen und könne nicht allein privatwirtschaftlichen Interessen überlassen bleiben.

Bei den Festlegungen zum Einzelhandel sei das „Integrationsgebot“ (im Vorgängerentwurf Grundsatz 3.10) jetzt zum Ziel der Raumordnung Z 2.13 „heraufgestuft“ worden. Die Erhöhung der Bindungswirkung bringe potenzielle Vollzugsprobleme mit sich.

Im Abschnitt Zentrale Orte, Grundversorgung und Grundfunktionale Schwerpunkte werde die Zweistufigkeit des Zentrale Orte Systems beibehalten (Ober- und Mittelzentren). Es sei eine komplett neue Methode angewandt worden, die deutlich besser nachvollziehbar sei. Im Ergebnis würden vier zusätzliche Mittelzentren hinzukommen: Luckau, Angermünde, Hoppegarten in Funktionsteilung mit Neuenhagen bei Berlin und Blankenfelde-Mahlow.

Als Defizit werde jedoch gesehen, dass die Mittelbereiche nicht mehr abgegrenzt würden (Verwaltungsgliederung, „Einräumigkeit der Verwaltung“). Verflechtungsbereiche seien künftig „bedarfsadäquat“ festzustellen. Die Erreichbarkeit der Mittelzentren aus benachbarten Gemeinden gelte „als Anhaltspunkt für eine Zuordnung“. Das sei in Bezug auf die Bindungswirkung für Fachplanungen und Fachpolitiken problematisch.

Der Auftrag „Grundfunktionale Schwerpunkte“ in Regionalplänen festzulegen, bleibe im Wesentlichen unverändert (Ziel 3.3 - im Vorgängerentwurf Ziel 3.7). Dazu gebe es zwei Ergänzungen:

- *„Als Grundfunktionale Schwerpunkte sind die funktionsstarken Ortsteile von geeigneten Gemeinden festzulegen.“*
- *„Innerhalb einer Gemeinde darf nur ein Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt werden.“*

Daraus, dass jetzt im LEP HR ausdrücklich nur ein GSP pro Gemeinde vorgesehen sei, ergebe sich im Einzelfall möglicherweise weiterer Abstimmungsbedarf mit der Landesplanungsbehörde.

Herr Oehme tritt der Sitzung bei.

Der Abschnitt Kulturlandschaften und ländliche Räume werde um einen neuen Grundsatz G 4.3 „Ländliche Räume“ ergänzt, was als Verbesserung anzusehen sei.

Herr Lewandowski gibt zu bedenken, dass die in diesem Grundsatz zum Ausdruck kommende Absicht, auch den ländlichen Räumen weitere Entwicklungschancen zu eröffnen, seines Erachtens im Widerspruch zu den erheblichen Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung der ländlichen Gemeinde stehe. Die Beschränkung auf 1 ha Wohnneubafläche je 1.000 Einwohner führe dazu, dass junge Menschen, die gerade im ländlichen Raum gebraucht würden, keine ausreichenden Niederlassungsmöglichkeiten hätten. Zur Entlastung des Kerns der Hauptstadtregion sei zusätzlicher Wohnraum nicht nur im Berliner Umland notwendig, sondern auch darüber hinaus. Auf diesen Gegensatz solle hingewiesen werden, da dies besonders vor dem Hintergrund rasant wachsender Bodenpreise in Berlin und dem Umland ein massives Problem darstelle.

Herr Klauber bestätigt, dass hier weiter Diskussionsbedarf bestehe und fährt mit dem Abschnitt Siedlungsentwicklung fort, der ein besonderer Schwerpunkt der Diskussion im Rahmen der Beteiligung zum Vorgängerentwurf gewesen sei. Insbesondere seien verschiedene plankonforme Modelle einer differenzierteren Bemessung der quantitativen Entwicklungsvorgaben und der Auswahl der Siedlungsschwerpunkte angeregt worden, die durch den 2. Entwurf des LEP HR aber nicht aufgegriffen würden. Der Planentwurf halte vielmehr an der undifferenzierten quantitativen Bemessung der Neubaupotenziale außerhalb der Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung fest. Verändert worden sei der Bemessungsmaßstab für den örtlichen Bedarf, der jetzt (wie auch beim noch anzuwendenden Vorgängerplan) wieder in Hektar Wohnsiedlungsfläche je 1.000 Einwohner angegeben sei statt wie im Vorgängerentwurf als ein Prozentanteil am Wohnungsbestand. Als Verbesserungen seien aber zu nennen, dass nicht genutzte Wohnbauflächen, die im Geltungszeitraum des Vorgängerplans (LEP B-B) entwickelt wurden, sowie Wohnbauflächen in Geltungsbereichen von Satzungen nach § 34 BauGB nun nicht mehr auf den neu zugeteilten örtlichen Bedarf anzurechnen seien.

Der Vorsitzende merkt an, dass auch er die Einschränkung durch die „1-ha-Regel“ für nicht sachgerecht hält.

Herr Klauber fährt fort, dass die Kriterien und Methode für die Bestimmung der Gemeinden mit Anteil am Gestaltungsraum jetzt nachvollziehbarer seien. Dadurch würde sich teilweise eine erhebliche Erweiterung des Gestaltungsraums Siedlung nördlich von Berlin ergeben. In der Region Havelland-Fläming sei die Gemeinde Seddiner See jetzt Gemeinde des Berliner Umlands und zugleich Achsengemeinde. Allerdings habe sie als einzige Gemeinde im BU keinen Anteil am Gestaltungsraum. Das sei erklärungsbedürftig.

Die Flächenkulisse des Freiraumverbunds nach Ziel 6.2. sei im Vergleich zum Vorgängerplan (LEP B-B), aber auch zum Vorgängerentwurf erneut nicht nur unwesentlich verändert worden. Auch die Kriterien zur Bestimmung der Kern- und Ergänzungsflächen seien noch einmal geringfügig geändert worden. Weiterer Abstimmungsbedarf mit der Landesplanungsbehörde bestehe vor allem hinsichtlich der Frage, wie eine *„maßstabsgerechte, räumliche Konkretisierung der Gebietsabgrenzung des landesplanerischen Freiraumverbundes in den Regionalplänen“* erfolgen und wie mit dem Ausschluss *„monofunktionaler regionalplanerischer Festlegungen innerhalb des Freiraumverbundes“* umgegangen werden solle (insbesondere Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz).

Zur Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung werde ein neues Ziel (Z 7.1 Absatz 2) hinsichtlich der Verflechtungen mit der Republik Polen festgelegt. Sonst seien keine Veränderungen vorgenommen worden. Es sei daher zu schlussfolgern, dass es trotz der hohen Bedeutung dieser Belange für das gesamte Plankonzept offenbar nicht in der Absicht des Plangebers liege, hier zu qualifizierten Festlegungen zu gelangen.

Herr Klauber schließt seine Ausführungen mit dem Fazit: Der zweite Planentwurf setze wie auch schon der Vorgängerentwurf weiter auf die Verstetigung der Entwicklungs- und Steuerungsansätze des Vorgängerplans (LEP B-B). Der Plangeber sei damit einer ganzen Reihe im vorangegangenen Beteiligungsverfahren auch häufiger vorgetragenen weitergehenden Änderungsanregungen nicht gefolgt. Im Übrigen enthalte der zweite Planentwurf eine Reihe sachgerechter und sinnvoller methodischer sowie inhaltlicher Verbesserungen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Klauber für seine Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Wehlan schlägt vor, in der Stellungnahme darauf hinzuweisen, dass die Anregungen und Hinweise aus der ersten Stellungnahme weiterhin Gültigkeit besäßen. Sie weist weiter auf anstehende Abstimmungstermine mit Fachämtern und Kommunen hin, deren Ergebnisse in die Stellungnahme der Kreisverwaltung Teltow-Fläming einfließen würden und bittet darum, auf die Regionale Planungsstelle mit Nachfragen und Anregungen zukommen zu dürfen.

Der Vorsitzende unterstützt das Vorgehen und schlägt vor, die Regionale Planungsstelle solle von den Mitgliedern der Planungsgemeinschaft im Weiteren eingebrachte Änderungs- und Ergänzungsvorschläge in der Sitzung der Regionalversammlung am 19.04.2018 vorstellen, sofern sie mit den Belangen der regionalen Planungsebene im Einklang stehen.

Frau Wehlan erklärt, sie halte es für sinnvoll, die Option für ein Mittelzentrum in Funktionsteilung Luckau-Dahme/Mark im weiteren Verfahren zu prüfen und fragt, ob diese Anforderung nicht auch Gegenstand der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft sein könne.

Der Vorsitzende erwidert, dass eine solche Option durchaus in Erwägung gezogen werden könne, gibt aber zu bedenken, dass dies auf Grund des schwachen Abschneidens der Stadt Dahme/Mark im „Ranking“ vorab genauer geprüft werden müsse.

Herr Feskorn informiert, dass die Belange aus den ersten Stellungnahmen nicht vergessen seien. Er betont, dass sich die Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung im Gegensatz zum LEP B-B verdoppelt hätten. Eine Behinderung der Entwicklung sehe er deshalb nicht. Er stellt weiter heraus, dass es bei den Grundfunktionalen Schwerpunkten (GSP) nicht um restriktive Bündelungseffekte von Einrichtungen der Daseinsvorsorge gehe. Die Festlegung von einem GSP pro Gemeinde solle besonders gute Standorte hervorheben. Auf regionalplanerischer Ebene dürfe das Kriteriengerüst des LEP HR erweitert werden, um die geeignetsten GSP zu identifizieren.

Der Vorsitzende kommt auf seine Bedenken zur „1-ha-Regel“ zurück und fragt, weshalb überhaupt quantitative Festlegungen getroffen würden, wenn nach der Auffassung der Landesplanungsbehörde damit keine spürbaren Einschränkungen verbunden seien.

Herr Feskorn erwidert, dass damit einer ungesteuerten Entwicklung entgegengewirkt werden solle.

Herr Lewandowski kommt auf seine zuvor geäußerten Bedenken hinsichtlich der Einschränkung der Siedlungsentwicklung für ländliche Gemeinden zurück und argumentiert, dass steigende Mietpreise in Berlin und Umland zunehmend dazu motivieren sich ein Haus auf dem Land zu kaufen, statt eine teure Wohnung in der Stadt zu mieten. Für die Stabilisierung der ländlichen Gemeinden sei nicht nur eine gute Infrastruktur, sondern auch das Verbleiben bzw. der Zuzug junger Familien von entscheidender Bedeutung. Das werde durch den LEP HR jedoch behindert, da Bauland nicht ausreichend ausgewiesen werden dürfe.

Der Vorsitzende stimmt Herrn Lewandowski zu. Das sei auch nach seiner Meinung ein erheblicher Mangel des Planentwurfs.

Herr Oehme unterstützt Herrn Lewandowskis Argumentation, eine Entwicklung sei nicht ausreichend möglich und das Thema sehr bedeutsam. Er äußert sich kritisch zu den GSP. Früher seien Grundzentren festgelegt worden. Die Hauptorte versorgten immer noch andere Ortsteile, würden nun aber nicht mehr finanziell unterstützt. Für die Gemeinde Schönwalde-Glien sei es auch weiter ein erhebliches Problem, dass nicht realisierte Wohnbauflächen von vor 2009 auf den neu zugeordneten örtlichen Bedarf angerechnet werden müssten. Er verweist auf einen Bauplan, der vor dem 01.01.2009 beschlossen, aber noch nicht vollständig entwickelt worden sei und der allein 67 ha umfasse. Nach dem LEP HR dürfte die Gemeinde aber insgesamt nur 9 ha entwickeln. Es sei vollkommen ungeklärt, wie damit umgegangen werden könne.

Herr Feskorn entgegnet, dass in diesen Einzelfragen weitere Abstimmungsgespräche mit dem zuständigen Referat GL 5 zu führen seien.

Herr Oehme konstatiert, dass Gemeinden für das Bemühen, die städtebauliche Ordnung sicherzustellen, durch den neuen LEP bestraft würden.

Herr Brückner bekräftigt, dass die Verbesserungen des 2. Entwurfs nicht ausreichen würden. Er sei für einen dritten Entwurf des LEP HR und wolle sich dafür einsetzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, beendet **der Vorsitzende** die Aussprachen. Er stellt noch einmal klar, dass der Entwurf Stellungnahmen für Änderungs- und Ergänzungsvorschläge offenbleiben soll und eine abschließende Beschlussfassung durch die Regionalversammlung vorgenommen werde.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Beschlussantrag 10/04/01.

Abstimmung über den Beschlussantrag 10/04/01:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 10/04/01 wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2014

Der Vorsitzende berichtet, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 satzungsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel durchgeführt worden sei. Die Prüfung habe mit Unterbrechungen im Zeitraum 15.11.2017 bis 05.01.2018 im elektronischen Datenaustausch stattgefunden. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 mit Stand vom 22.02.2018 sei bei der Regionalen Planungsstelle am 26.02.2018 eingegan-

gen und den Mitgliedern des Vorstandes nachträglich zur fristgemäßen Einladung zugesandt worden. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes habe der Vorsitzende den Jahresabschluss 2014 festgestellt. Es wird beantragt, den Jahresabschluss der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen und die Entlastung des Vorstandes zu beantragen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Beschlussantrag 10/05/01.

Abstimmung über den Beschlussantrag 10/05/01:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 10/05/01 wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Anfragen bei der regionalen Planungsstelle eingegangen sind.

TOP 7 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Der Vorsitzende informiert, dass sich durch die Landräte-, Oberbürgermeister und Bürgermeisterwahlen Ende 2017 und im Verlauf des Jahres 2018 die Notwendigkeit ergäbe, Mitglieder und Stellvertreter des Regionalvorstands nachzuwählen. Das betreffe bisher den Landrat Roger Lewandowski und Stellvertreter sowie den Oberbürgermeister Steffen Scheller und Stellvertreter.

Weiter würden im Jahr 2018 noch Nachwahlen für den Oberbürgermeister Jann Jakobs und Stellvertreter erforderlich werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahlen in der 10. Sitzung der Regionalversammlung am 21.11.2018 durchzuführen. Weiter teilt er mit, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung stattfinden am 19.04.2018 in Kleinmachnow werde.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Regionalvorstandes, bedankt sich bei den Gästen und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender des Regionalvorstandes

Juliane Prause
für das Protokoll